

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 15.10.2025
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:00 Uhr
Ort, Raum: Bürgersaal des neuen Rathauses Langensteinbach,
Hirtenstraße 45, 76307 Karlsbad

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Björn Kornmüller

FDP / Liberale Liste Karlsbad

Herr Alexander Hofferer

Freie Wähler

Frau Heike Christmann

Herr Ortsvorsteher Joachim Karcher

Herr Andreas Kunz

Frau Heidi Ochs

Herr Karl-Heinz Ried

Herr Ortsvorsteher Michael Wenz

CDU

Herr Günter Denninger

Herr Jürgen Dummler

Frau Tabea Erdmann

Frau Jana Daniela Konstandin

Frau Tina Nonnenmann

Herr Roland Rädle

SPD

Frau Gisela Baral

Herr Manuel Haas

Herr Reinhard Haas

Herr Ortsvorsteher Michael Nowotny

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Sabine Kronenwett

Frau Eva Kübler

Frau Simone Rausch

Herr Uwe Rohrer

Frau Dr. Susanna Vollmer

Protokollführer

Herr Hans-Dieter Stößer

von der Verwaltung

Herr Jürgen Augenstein

Frau Petra Goldschmidt

Herr Dominik Guthier

9 **Fragen der Zuhörer**

10 **Verschiedenes**

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass durch Ladung vom 07.10.2025 ordnungsgemäß eingeladen worden ist und das Gremium beschlussfähig ist, weil 23 Gemeinderäte einschließlich Vorsitzender anwesend sind sowie die Sitzung im Mitteilungsblatt vom 09.10.2025 öffentlich bekannt gemacht worden war.

Als Urkundspersonen werden ernannt:

Gemeinderäte Reinhard Haas, Joachim Karcher, Roland Rädle, Uwe Rohrer.

zu 1 Bekanntgaben

Der Vorsitzende gibt bekannt, das bei der Fraktion der Freien Wähler GR Karl-Heinz Ried die Funktion des stellvertretenden Fraktionssprechers von GRin Heidi Ochs übernimmt.

zu 2 Fragen der Gemeinderäte

GRin Heike Christmann (Freie Wähler) erkundigt sich nach dem Termin für die Information über das MyShuttle-Angebot durch H. Watteroth. Der Vorsitzende sagt, dass dies bei den kommenden Ausschüssen terminiert werden soll.

GR Uwe Rohrer (Bündnis 90/Grüne) sagt, dass es eine Mail zu einem Verkehrsthema an der Ecke Fliederstraße in den Schneidergärten gibt und wie die Verwaltung dies sieht. Der stellvertretende Hauptamtsleiter Jürgen Augenstein antwortet, dass das Anliegen geprüft wird. Nach seiner ersten Einschätzung geht es um den abbiegenden Verkehr.

GR Günter Denninger spricht eine ehemalige Spielplatzfläche am Ende des Wendehammers im Bereich Schneidergärten an. Sie sollte seiner Ansicht nach neugestaltet werden. Die vorhandene Harriegel-Hecke sei gestalterisch nicht so passend und vermehre sich in problematischem Umfang. Bau- Planungs- und Umweltamtsleiter Joachim Guthmann nimmt das Thema auf.

GRin Eva Kübler (Bündnis 90/Grüne) spricht einen Artikel "Wohnungstausch innerhalb von Gemeinden" in der Zeitschrift "Die Gemeinde" an. Hierfür würde eine Prämie von 5.000 Euro gezahlt. Rechnungsamtsleiterin Petra Goldschmidt bewertet die Idee als interessant. Die Gemeinde fahre jedoch mit der Förderung der Innenentwicklung ein anderes Modell.

GRin Susanna Vollmer (Bündnis 90/Grüne) will den Sachstand Ausbau Schnelles Internet in Ittersbach wissen. Der Vorsitzende informiert, dass es dazu einen klaren Fahrplan gibt. Die Deutsche Glasfaser ist für die nicht geförderte Maßnahme verantwortlich. Der Ausbau erfolgt nicht vor 2027.

zu 3 Beratung und Beschlussfassung- Besetzung von Ausschüssen Vorlage: 10/1920/2025

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage.

Aufgrund des Austrittes von GR Hans Kleiner aus der FDP hat die Parteivertretung der Verwaltung mitgeteilt, dass Herr Alexander Hofferer als stimmberechtigtes Mitglied den Sitz im Verwaltungs- und Finanzausschuss übernimmt. Zudem verbleibt er weiterhin als stimmberechtigtes Mitglied im Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt.

Durch die reine personelle Änderung der Übernahme des Sitzes im Verwaltungs- und Finanzausschusses ändern sich die nach der Wahl berechneten spiegelbildlichen Mehrheitsverhältnisse Gemeinderat/ beschließenden Ausschüsse i.S.d. § 40 III Gemeindeordnung nicht.

Er stellt fest, dass der Gemeinderat einverstanden ist, aufgrund der Beschlussvorlage ohne Diskussion abzustimmen.

Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss:

Der Gemeinderat möge die Änderungen bei Besetzung von Ausschusssitzen der FDP im Wege der Einigung beschließen

Einstimmig beschlossen Ja 23 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

zu 4 Vorstellung der Ergebnisse der Parkraumerhebung und weiteres Vorgehen Vorlage: 10/1919/2025

Der Vorsitzende führt kurz in den Sachverhalt ein. Der Gemeinderat hatte öffentlich beschlossen, ein zweistufiges Parkraumkonzept anzugehen. Zuerst sollte eine Erhebung der Parkraumauslastung erfolgen. Darauf aufbauend sollen dann in den Bereichen, in denen ein Tätigwerden notwendig ist, weitere Maßnahmen angegangen werden. Er betont, dass es jetzt Zeit ist, das Thema intensiv anzugehen. "Vor allem die Ziele sicherer Schulweg, Verkehrssicherheit allgemein und freie Straßenflächen für Feuerwehrfahrzeuge auf dem Einsatzweg sind wichtig", so der Vorsitzende weiter.

Die Ergebnisse liegen jetzt vor. In der Klausurtagung im Januar sollen die weiteren Hotspots diskutiert werden. Danach sollen die Ortsteile und die Bürgerschaft in das weitere Verfahren einbezogen werden. Final wird dann der Gemeinderat das weitere Vorgehen beschließen und die Verwaltung dies mit der zuständigen Straßenverkehrsbehörde sowie der Polizei und ggfls. dem Straßenbaulastträger (bei klassifizierten Straßen dem Amt für Straßen beim Landratsamt) klären. Final anordnen kann letztlich die verkehrsrechtlichen Dinge nur die Straßenverkehrsbehörde.

Stefan Wammetsberger (Büro Koehler-Leutwein) trägt die Ergebnisse vor:

Im Juli begann die Analyse der Parkraumauslastung in allen Ortsteilen. Die Gemeinde ist mit der flächendeckenden Analyse Vorreiter. In Langensteinbach wurden auch die Bereiche „Rund um das Klinikum“ sowie „Freibadparkplatz“ einbezogen. Jeweils an einem Werktag fanden 6 Durchgänge (7.00 Uhr, 10.00 Uhr, 12.00 Uhr, 15.00 Uhr, 17.00 Uhr und 19.00 Uhr) statt.

„Hotspots“ beginnen bei einer Parkplatzauslastung von 80 %. Bei über 100 % muss priorisiert gehandelt werden. Auch das Umfeld öffentlicher Einrichtungen wurde erfasst.

Aufgrund der Fülle an Daten können diese in der Sitzung nicht vollständig erläutert werden. Beispielhaft zeigt Wammetsberger Bereiche auf wie Auerbach Im Thäle, Langensteinbach Hermann-Löns-Weg, Martin-Luther-Straße und Pforzheimer Straße. In Karlsbad kommen auf 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner 684 PKW. Erfasst wurden alle innerörtlichen Straßen in den fünf Ortsteilen einschließlich Industriegebiet Stöckmädle Ittersbach. Bei der Analyse wurden ca. 900 km Straße abgefahren und ca. 5.900 öffentliche Parkplätze ausgewertet. An sechs Querschnitten im Bereich Klinikum/Freibadparkplatz wurden über jeweils zwei volle Tage die ein- und ausfahrenden Kfz erfasst. Außerdem kamen über 300 Stunden Videomaterial zustande, die ausgewertet werden mussten. Das Vorgehen diene, so Wammetsberger auch dem Klimaschutz bzw. der Verkehrswende.

Folgende zentrale Fragestellungen und Ergebnisse wurden behandelt

Allgemeine Zielsetzungen?

Wo werden in Karlsbad Kfz abgestellt?

Wie ist die Auslastung des vorhandenen Parkraumes?

Wo in den Ortsteilen ist verstärkt Gehwegparken erkennbar?

Geplantes weiteres Vorgehen

Auf was ist besonders zu achten?

Welche Möglichkeiten der Parkraumregelung / -bewirtschaftung sind grundsätzlich denkbar?

Welche Bereiche (Hotspots) sollen im nächsten Schritt detaillierter untersucht werden?

Abschließende Arbeiten

Darstellung der Ergebnisse der Kennzeichenerfassung

Darstellung der Parkdauerverteilung

Ermittlung Ziel-/Quell- und Durchgangsverkehr

Auslastung

Auswirkungen auf den Parkplatz am Schwimmbad

Wo parken die Mitarbeiter und Besucher der Klinik?

Wo parken die Schüler der SRH-Schulen?

Abstimmung der näher zu untersuchenden Bereiche in den Ortsteilen

Abfassung des vorläufigen Abschlussberichtes

Einarbeitung von Rückmeldungen Verwaltung + Gemeinderat

Abschlussbericht als Grundlage für die weitere Bearbeitung

Abstimmung der „Hotspots“ und weiteres Vorgehen in der Klausurtagung des Gemeinderates – Übergang in Parkraumkonzept

Nächste Schritte zum Parkraumkonzept

Parkplätze sind, so Wammetsberger, teuer. Mit einem Parkraumkonzept können Stellplätze reduziert und das Parken wieder in private Flächen verlagert werden. Die neu gewonnenen Freiflächen können für neue Mobilitätsformen, Grün- und Spielflächen genutzt werden. Die Gemeinde könne mit kommunalen Verkehrskonzepten steuern. Dazu gehört auch, die Parkräume angemessen zu bepreisen und die Parkdauer zu begrenzen. Gesteuert wird ferner über die Parkraumüberwachung (Kontrolldruck, Bußgeldniveau).

Diskussion

In der Diskussion wird mehrfach erwähnt, dass bei dem Thema eine längere Wegstrecke zu bewältigen ist. Auch die Komplexität und das Thema Bürgerbeteiligung (Formen – Zeitpunkt) sowie Verkehrssicherheit wird gesehen. Wammetsberger sagt, dass sich teilweise vermutete Hotspots bestätigt haben. Der Vorsitzende meint, dass ein ausgewogenes Verhältnis für alle Verkehrsteilnehmer ein wichtiges Ziel ist. Wammetsberger ergänzt, dass zentral sei, Flächen für schwächere Verkehrsteilnehmer zu bekommen. Die Themen müssten integrierend betrachtet werden. Dazu zählen u.a. die Punkte Klima und die unterschiedlichen Verkehrsformen.

Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss:

Die Mitglieder des Gemeinderats werden um Kenntnisnahme der Ergebnisse der Parkraumerhebung gebeten und mögen zustimmen, die vorgestellten „Hotspots“ als die Bereiche weiter zu verfolgen, für welche die weitere Maßnahmendiskussion erfolgen soll.

Zur Kenntnis genommen

**zu 5 Beratung und Beschlussfassung über die Fortschreibung der
Finanzplanung für den Haushalt 2026 (2027 bis 2029)
Vorlage: 20/1895/2025**

Rechnungsamtsleiterin Petra Goldschmidt hält Sachvortrag anhand der Vorlage. Es handle sich um eine formal erforderliche Fortschreibung. Aktuell sei die Gemeinde für das laufende Jahr im Plan. Auf Nachfrage von GR Günter Denninger (CDU) erläutert sie, wieviel Mittel am Ende des Finanzplanungszeitraums noch in der Rücklage sind: 12,7 Millionen Euro.

Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss:

Der Gemeinderat beschließt die Fortschreibung der Finanzplanung für das Haushaltsjahr 2026 mit den Finanzplanungsjahren 2027 bis 2029 auf Basis des in der Anlage beigefügten Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzhaushalt.

Einstimmig beschlossen Ja 23 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**zu 6 Beratung und Beschlussfassung über das Friedhofsgesamtkonzept
Vorlage: 67/1842/2025**

Corinna Wassermann vom Planungsbüro Stadt Landschaft plus (SLP) hält Sachvortrag.

Friedhöfe befinden sich im Wandel. In den letzten Jahren werden sie vermehrt nicht nur als letzte Ruhestätten, sondern auch als wertvolle Grünanlagen im öffentlichen Raum wahrgenommen.

Der demographische Wandel sorgt dafür, dass neue Grabflächen geschaffen werden müssen. So gehen beispielsweise am Friedhof Spielberg die freien Sargbestattungsgräber zu neige.

Daneben ist eine weitere Wende zu beobachten. Häufig verlassen Familienangehörige den ursprünglichen Wohnort oder durch Arbeit und Familie ist wenig Zeit für eine aufwendige Grabpflege vorhanden. Auch die Kosten der verschiedenen Grabarten spielen häufig eine Rolle bei der Wahl des Grabes. Dies alles sind Aspekte, weshalb der Trend in den letzten Jahren vermehrt zu Urnenbestattungen und pflegefreien Grabformen übergeht.

Des Weiteren bestehen auf den Friedhöfen Karlsbad (Spielberg, Langensteinbach, Ittersbach, Unter- und Obermutschelbach sowie Auerbach) Bodenprobleme. Diese bestehen zumeist aus schweren Lehmen oder das Festgestein steht wie in Spielberg zu hoch an. Dies

führt dazu, dass der Verwesungsprozess der Leichen bei der Sargbestattung teilweise unzureichend erfolgt.

Sie stellt anhand einer Präsentation dar, wie sich die einzelnen Friedhöfe im Zeitraum bis 2050 entwickeln sollen. Über diesen langen Zeitraum sei es wichtig, flexibel zu bleiben. Die Bestattungsformen ändern sich weiterhin – beispielsweise jüngst in Rheinland-Pfalz.

Grundlagenermittlung

Als Grundlagen wurden die aktuellen Grabablaufpläne, Bodengutachten und weitere Unterlagen analysiert. Daneben wurden alle Erkenntnisse zur Grababfolge, Grabarten, Wegebeschaffenheit, Barrierefreiheit, Einsicht von außen und der vorhandenen Infrastruktur in einer Analyse je Friedhof zusammengefasst. Diese Analysen wurden in den jeweiligen Ortschaftsratssitzungen vorgestellt. Dort sind weitere Wünsche geäußert und aufgenommen worden.

Konzepte

Ziel eines jeden Konzeptes ist, den jeweiligen Friedhof bis 2050 so umzugestalten, dass er auf die jeweiligen Trendwenden flexibel gestaltet und eine angenehme Aufenthaltsqualität bieten kann. Einige der Friedhöfe müssen auch in Bezug auf klimatische Anpassungen und ausreichend Schattenbildung, künftig mit mehr Baumpflanzungen aufgewertet werden. Der Wunsch nach parkähnlichen Gestaltungen der Friedhöfe und der neuen Funktion als grüne Aufenthalts- und Trauerräume wurde mehrfach geäußert.

Das Aufstellen weiterer Urnensysteme, Baum- und Wiesengräber, halbanonyme Urnengräber, Urnenhochbeete sowie gärtnerisch gepflegte Grabflächen wurde gefordert. Auf einigen Friedhöfen sind die Erreichbarkeit der Gräber sowie die Beschaffenheit, beziehungsweise die Breite der Wege in Bezug auf Barrierefreiheit, ein Problem. An den Stellen wo Wege zu schmal oder aufgrund ihres Belags für Rollatoren und Rollstühlen nicht passierbar sind, sollen diese dahingehend angepasst werden. Beläge sollen künftig aus Pflaster oder wassergebundener Wegedecke bestehen.

Weitere Elemente sind das erschließen von Grabfeldern in Hochbeeten (Spielberg).

Auf anderen Friedhöfen werden die Grabfelder mit einer besonders schlechten Bodenbeschaffenheit künftig zu Urnengrabflächen umfunktioniert.

In parkähnlichen Strukturen wird so Raum für Baum- und Wiesengräber geschaffen. Gärtnerisch gepflegte Urnenhügel mit Staudenpflanzungen sorgen für gestalterische Akzente und bringen die verschiedenen Grabvarianten individuell in Einklang. Damit die Angehörigen auch bei diesen Grabformen die Möglichkeit haben Grabbeigaben für die Verstorbenen aufzustellen, werden innerhalb dieser Flächen kleine Podeste installiert. Auf diesen Podesten können Beigaben abgelegt werden. Diese sollen auch in den Bereichen der Urnenstelen und -wände errichtet werden.

Neben der letzten Ruhestätte für Verstorbene sind Friedhöfe auch ein Trauerort, Kommunikations- und Aufenthaltsraum. Daher ist für alle Friedhöfe vorgesehen Aufenthaltsräume mit Sitzmöglichkeiten zu schaffen. In Ittersbach, Langensteinbach und Spielberg sollen zudem Trauertafeln aufgestellt werden. Hier haben die Hinterbliebenen die Möglichkeit, Botschaften an die Verstorbenen aufzuschreiben. Es entsteht so ein Raum, in dem über das Erlebte gesprochen oder die Gedanken und Botschaften in Stille aufgeschrieben werden können. So sollen die Trauertafeln letztendlich auch zur Bewältigung der Trauer beitragen.

Damit Angehörige auch nach Ablauf der Urnengräber noch einen Ort haben, zu dem sie gehen und gedenken können, wurden die sogenannten „Letzte Ruhestätten der Aschen“ in die Konzepte aufgenommen.

Weiteres Vorgehen

Spielberg

Da derzeit kaum freie Sargbestattungsgräber in Spielberg zur Verfügung stehen wurde den nördlichen Hochbeeten höchste Priorität eingeräumt. In enger Abstimmung mit den örtlich tätigen Steinmetzen und Bestattungsunternehmen wurde – abweichend von der ursprünglichen Planung einzelner Hochbeete – die flächige Anhebung des gesamten Bereichs als zielführender erachtet. Hierdurch entstehen künftig sowohl Wahl(tief)gräber als auch Rasenreihengräber. Eine Rampe wird die barrierefreie Erschließung sicherstellen. Die Erweiterung der Urnengemeinschaftsanlage wurde aufgrund der akuten Dringlichkeit bereits vorgezogen und baulich umgesetzt.

Ittersbach

In Ittersbach steht zeitnah die Realisierung der Urnengemeinschaftsanlage rechts des Haupteingangs an. Vorgesehen ist hier ein Bereich für Baum- und Wiesenbestattungen sowie ein Urnengemeinschaftsfeld in Form eines gärtnerisch gepflegten Grabhügels. Ablageflächen innerhalb der Anlage ermöglichen das Ablegen von Grabschmuck und persönlichen Beigaben. Zuletzt vom Ortschaftsrat eingebrachte Änderungswünsche zu den Positionen Urnenstehlen und Gedenktafeln wurden im Plan ergänzt. So werden vorerst keine neuen Standorte für Stehlen etabliert, sondern bestehende ergänzt. Gedenktafeln sollen an der Friedhofsmauer bzw. an der Heckenseite zum Altersheim Platz finden.

Auerbach

Auch in Auerbach ist die Erweiterung der bestehenden Urnengemeinschaftsanlage dringend erforderlich. Ergänzt wird die Anlage künftig um einen weiteren Urnenhügel mit Staudenbepflanzung, der ebenfalls mit einer Ablagefläche ausgestattet wird. Die Erschließung der Fläche erfolgt über wassergebundene Wegedecken, die sich in das gestalterische Gesamtbild einfügen.

Mutschelbach

Im Oberdorf Mutschelbach wurde aufgrund der bestehenden Flächenknappheit bereits ein Teilbereich der Urnengemeinschaftsanlage gespiegelt. Somit konnte kurzfristig weiterer Beisetzungsraum geschaffen werden. Im Unterdorf Mutschelbach ist die Errichtung eines Urnengrabhügels sowie eines Urnensystems in Röhrenbauweise vorgesehen. Beide Elemente ergänzen das bestehende Angebot um pflegefreie Bestattungsformen und tragen der aktuellen Nachfrageentwicklung Rechnung.

Langensteinbach

Auch in Langensteinbach besteht in absehbarer Zeit Bedarf an der Erweiterung der Urneneinzelgräber. Der im Zuge der Erdarbeiten anfallende Abraum wird dabei zur Auffüllung des Urnengemeinschaftsfeldes in Auerbach weiterverwendet, wodurch Synergien in der Umsetzung erzielt werden können.

Die meisten der geplanten Maßnahmen sind so konzipiert, dass sie innerhalb ihrer jeweiligen Flächen abschnittsweise realisierbar sind.

Diskussion

Im Gremium wird das Vorgehen grundsätzlich befürwortet, einzelne Rückfragen beantwortet. Bedarf und Flexibilität und sukzessives Vorgehen sollen berücksichtigt werden. GR Roland Rädle (CDU) sieht als vorrangig, die Funktion der Friedhöfe bei den Planungen im Blick zu behandeln. Parkähnliche Strukturen erhöhen den Pflegeaufwand. GRin Heike Christmann (Freie Wähler) plädiert dafür, in allen Ortsteilen Kindergräber einzuplanen. Guthmann sagt, dass dies nochmals geprüft wird.

Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss:

Die Verwaltung empfiehlt dem Gemeinderat, der vorgestellten Friedhofskonzeption zuzustimmen und die bedarfsorientierte Maßnahmenumsetzung zu befürworten.

Mehrheitlich beschlossen Ja 21 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0

zu 7 Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer Katzenschutzverordnung Vorlage: 10/1918/2025

Der Vorsitzende führt kurz in den Sachverhalt ein. Das Thema sei bereits mehrfach angesprochen worden.

Der stellvertretende Hauptamtsleiter Jürgen Augenstein erläutert das Thema eingehend anhand der Vorlage:

Mit der Verordnung sollen erhebliche Schmerzen, Leiden oder Schäden bei den in dem betroffenen Gebiet freilebenden Katzen vermieden werden. Dafür soll, soweit erforderlich, der unkontrollierte freie Auslauf fortpflanzungsfähiger Katzen beschränkt oder verboten werden. Die Verordnung kann nur erlassen werden, wenn Katzen in dem Gemeindegebiet in hoher Zahl auftreten. Die Daten und Informationen hierzu können u.a. bei den örtlichen Katzenschutzvereinen, Tierheimen, sonstigen Tierschutzorganisationen und bei Veterinären eingeholt werden.

Der Erlass einer Katzenschutzverordnung dient auch dazu, das Staatsziel Tierschutz im Grundgesetz umzusetzen. Das bedeutet, dass das Leben, das Wohlbefinden und die Unversehrtheit dieser Tiere geschützt werden sollen. Die Maßnahmen müssen tierschutzgerecht sein. Eine Tötung der Katzen zur Populationseindämmung und somit ohne vernünftigen Grund ist verboten und strafbar.

Eine Katzenschutzverordnung ist ein schwerwiegender Eingriff u.a. in das Eigentum der Katzenhalter. Daher müssen vorher andere Maßnahmen, insbesondere solche mit unmittelbarem Bezug auf die freilebenden Katzen, erfolgt sein. Die entsprechenden Maßnahmen müssen vorher durchgeführt sein. Das können beispielsweise Aufklärungsmaßnahmen mittels Flyer oder Veranstaltungen sein. Katzenhalter sollen somit freiwillig motiviert werden, den Auslauf zu beschränken bzw. die Tiere zu kastrieren. Auch in der Gemeinde Karlsbad werden und wurden insb. rund um die Aussiedlerhöfe, Reiterhof und Kleingartengebiete immer wieder wilde Katzen aufgegriffen, welche nicht kastriert oder registriert sind/waren. Hier wurden u.A. auch Futterstellen von Tierschutzorganisationen eingerichtet und teilweise Katzen eingefangen und auf Kosten der Gemeinde kastriert.

Ebenfalls wurden oftmals eingefangene Katzen ins Tierheim verbracht und dort – soweit dies möglich war – weitervermittelt. Die Kosten für die Unterbringung der Tiere im Tierheim sind von der Gemeinde zu tragen. Durch das Einfangen, Kastrieren und wieder Freilassen der Tiere können Kosten für die Versorgung der Tiere im Tierheim eingespart werden. Augenstein erläutert, dass es häufig vorkommt, dass Katzen keinem Halter zugeordnet werden können. Die Folge: Die Gemeinde muss 28 Tage lang für die Unterbringung im Tierheimaufkommen. Bei einem Tagessatz von 30 Euro fallen somit 840 Euro pro Fundkatze an.

Die Katzenschutzverordnung soll erst nach 6 Monaten in Kraft treten, damit den Katzenhalterinnen und Katzenhaltern die Möglichkeit eingeräumt wird, sich innerhalb von sechs Monaten auf die Neuregelungen einzustellen und die nötigen Vorkehrungen zu treffen. Der Vorsitzende ergänzt, dass es auch darum geht, die Ehrenamtlichen in den Tierheimen zu entlasten. Diese seien überlastet.

Diskussion

GRin Simone Rausch (Bündnis 90 / Grüne) bedankt sich für die Vorlage. Im Gremium wird das Vorgehen positiv gesehen. Fachfragen werden beantwortet. GR Günter Denninger (CDU) stellt fest, dass die Voraussetzungen für den Erlass der KatzenVO, Anordnung „anderer Maßnahmen“ und „Nachweis einer Dokumentation „hohe Katzenpopulation“ nicht gegeben sind. Der Vorsitzende nimmt zu den Argumenten Stellung und erläutert, dass die Kontrolle nicht flächenhaft, sondern anlassbezogen erfolgen soll. Die Tierheime klagten über eine massive Belastung. Generell seien die Katzenpopulationen massiv angestiegen. Auch das Ökosystem müsse geschützt werden.

GR Joachim Karcher (Freie Wähler) stellt einen Antrag auf Schluss der Debatte. Dieser wird mit 21 Jastimmen und 2 Enthaltungen angenommen.

Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss:

Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen den beigefügten Entwurf der Katzenschutzverordnung.

Mehrheitlich beschlossen Ja 15 Nein 7 Enthaltung 1 Befangen 0

zu 8 Genehmigung von Protokollen

Die öffentlichen Gemeinderatsprotokolle vom 17.9. und 24.9. werden ohne Gegenstimmen genehmigt.

zu 9 Fragen der Zuhörer

Jochen Kleppel gibt Anregungen zum Verkehrskonzept. Der Planer müsse Vorgaben bekommen. Er erläutert die aus seiner Sicht schwierige Situation in der Dobelstraße (Umleitungssituation). Der Vorsitzende nimmt die Anregungen auf und verweist auf die geplante Bürgerbeteiligung.

Weitere Nachfragen zur Zeitplanung Verkehrskonzept werden beantwortet. Es wird weiter angeregt, bei der Friedhofsplanung auch islamische Grabfelder anzulegen. Seitens der Verwaltung gibt es hierzu jedoch nur einzelne Anfragen.

Diskussionen über mögliche Sparmaßnahmen beim ÖPNV (S 11) werden im Kreistag bei den Haushaltsberatungen öffentlich geführt werden, beantwortet der Vorsitzende eine weitere Frage.

zu 10 Verschiedenes

Bau- Planungs- und Umweltamtsleiter Joachim Guthmann erläutert, dass man an dem Förderprogramm "Natur nah dran" nicht erneut teilnehmen kann. Die Gemeinde wurde schon gefördert.

In Mutschelbach beträgt die Glasfaseranschlussquote 92 Prozent (472 Eigentümer).

Bei der Photovoltaikstrategie sind noch Haushaltsmittel frei. Daher wurde für Auerbach noch ein Stromspeicher mit 17 KWP und 10 KWH beauftragt.

Die Aussegnungshalle auf dem Friedhof in Langensteinbach erhielt Anfang Oktober eine Auszeichnung bei einem Architektenwettbewerb. Dabei wurden von 75 eingereichten Projekten 23 prämiert.

Dirk Höger informiert, dass der Dünnschicht-Kaltasphaltaufbau in der Römerstraße erfolgt und danach geprüft worden ist. Die Maßnahme sei technisch korrekt gelaufen. Die Oberfläche sei etwas uneinheitlich geworden. Insgesamt passe das Ergebnis. Der Auftrag verlängerte Lange Straße in Ittersbach wird dann erteilt. GRin Heike Christmann (Freie Wähler) regt noch an, dass Verfahren auch bei der Rappengasse zu prüfen. I

gez. Björn Kornmüller
Vorsitzender

gez. Hans-Dieter Stößer
Protokollführer/in

Gemeinderat Joachim Karcher
Urkundsperson

Gemeinderat Reinhard Haas
Urkundsperson

Gemeinderat Roland Rädle
Urkundsperson

Gemeinderat Uwe Rohrer
Urkundsperson